

# Radsport Altdorf

## Schutzkonzept für den Spinningbetrieb ab 18.10.20212

Version: September 2021

Ersteller: Paul Looser Corona-Beauftragter



## Rahmenbedingungen

An seiner Sitzung vom 8. September hat der Bundesrat beschlossen, die Zertifikatspflicht ab Montag, 13. September 2021, auszudehnen. Das betrifft auch den Sport. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Es gibt Ausnahmen, wenn in beständigen Gruppen trainiert wird und weitere Massnahmen umgesetzt werden.

Der Vorstand von Radsport Altdorf hat entschieden, Spinningkationen, die vom Verein durchgeführt werden, der Zertifikatspflicht zu unterstellen.

Folgende Grundsätze müssen beim Spinning in der Halle von Radsport Altdorf **zwingend** eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Spinning

Sportler /-innen und Instruktoren mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an den Spinningkationen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause. Allenfalls rufen sie ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Sämtliche Teilnehmer/-innen nehmen eigenverantwortlich am Training teil.

Der Trainingsleitende hat das Recht, Personen mit Krankheitssymptomen wegzuweisen.

### 2. Spinningbetrieb

Die Teilnehmer/-innen werden gebeten, erst kurz vor Lektionsbeginn am Trainingsort zu erscheinen und diesen nach dem Beenden des Trainings zügig zu verlassen um ein effizientes Lüften des Spinningraumes zu ermöglichen und die Zertifikatskontrolle effizient durchführen zu können.

Beim Eintritt in die Halle werden die Zertifikate durch den Instruktor kontrolliert. Personen ohne gültiges Covid-Zertifikat werden abgewiesen.

Der Lenker des Bikes muss während der ganzen Lektion mit einem Trainingshandtuch vollkommen abgedeckt werden. Das Bike, insbesondere der Sattel und Lenker, müssen vor und nach der Lektion gründlich mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. (Desinfektionsmittel und Reinigungspapier wird von Radsport Altdorf zur Verfügung gestellt).

Schweiss am Boden muss nach der Lektion gründlich durch Dich entfernt werden.

Zwischen den verschiedenen Spinning Lektionen sind 30 Minuten Pause für einen sicheren Gruppenwechsel und Stosslüften eingeplant.

### 3. Abstand halten / Maske tragen

Aufgrund der Zertifikatspflicht ist die Maskenpflicht aufgehoben. Wir empfehlen das Einhalten der Abstandsregeln.

### 4. Gründlich Hände waschen

Vor-, und nach der Lektion müssen die Hände gründlich und in regelmässigen Abständen gewaschen oder desinfiziert werden. Desinfektionsmittel und Flüssigseife wird zur Verfügung gestellt.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche sportlich Aktivitäten anbietet, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Paul Looser, Leiter Hallenradsport. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 542 81 11 oder [paul.looser@radsportaltdorf.ch](mailto:paul.looser@radsportaltdorf.ch)).

### 7. Besondere Bestimmungen

Das Vereinsrestaurant ist aufgrund der Zertifikatspflicht nach der Spinning-Lektion bei Bedarf geöffnet.